

## **Beschlossene Anträge der 125. Landesdelegiertenkonferenz der LSV NRW**

**vom 09. – 11. November 2018 in der Jugendherberge Xanten-Südsee**

### *BESCHLOSSENE ANTRÄGE AN DIE GESCHÄFTSORDNUNG*

#### **G1: Rederecht**

An §1 (1) wird angehängt: „Es werden keine Wortmeldungen gestrichen.“

### *SONSTIGE BESCHLOSSENE ANTRÄGE*

#### **A1: Talentschulen**

Der Landesvorstand erhält den Auftrag, ein Positionspapier zum Thema: Talentschulen zu verfassen, in dem unter anderem die folgenden Argumente zum Ausdruck gebracht werden sollen:

- Talentschulen sind Leuchtturmprojekte. Eine strukturelle Förderung von Schulen des Standorttyps 5 wird zwar begrüßt, müsste aber viel umfangreicher erfolgen.
- Durch die Förderung vom Land, wird an der Gebäudesituation der Schulen nichts verbessert, da die Kompetenzen dafür in Kommunalen Hand liegen.
- Talentschulen tragen zur sozialen Spaltung in sozialen Brennpunkten bei. Eine Förderung sollte hier flächendeckend erfolgen.
- Gerade in Grundschulen wäre eine Förderung eminent wichtig, um schon früh gegen ungleiche Bildungschancen vorzugehen. Der Aspekt der Grundschulen wird hier von der Landesregierung jedoch vernachlässigt.
- Die Lehrer\*innen die an Talentschulen zusätzlich beschäftigt werden, fehlen an anderen Schulen. Was an Talentschulen an zusätzlichen Chancen geboten wird, wird Schüler\*innen an anderen Schulen somit genommen.
- Das frühe Ende des „Schulversuches“, der eine nachhaltige Förderung, z.B. durch Schulsanierung kaum möglich macht.
- Die schweren Bewerbungsvoraussetzung für Schulen mit finanziell schwacher Kommune.

#### **A3: Fröhlichkeit wird überbewertet**

Das gesamte Landessekretariat der LSV muss auf der nächsten LDK die Delegierten mit einem Lächeln begrüßen und verabschieden.

### *BESCHLOSSENE ANTRÄGE AN DAS GRUNDSATZPROGRAMM*

#### **GP1: Frauen und Stereotypen**

In die Präambel des Grundsatzprogramms wird "Jedoch müssen Frauen tagtäglich unter Stereotypen leiden, sei es im Beruf, zu Hause oder in der Schule." durch folgendes ersetzt:

„Viele Menschen sind in unserer Gesellschaft noch heute von Hass und Diskriminierung, Homo – und Transphobie, Xenophobie und Antisemitismus betroffen. Beispielsweise ist die Emanzipation von Frauen im Grundsatzprogramm manifestiert, trotzdem leiden Frauen noch immer unter struktureller Gewalt, sozialer Ausgrenzung und Stereotypen.“

#### **GP3: Solidarität und Kollektivität**

In Abschnitt II Bildungspolitisches des Grundsatzprogramms wird „Unter anderem durch die Einführung der IGGS wird die Solidarität und Kollektivität unter den Schüler\*innen gefördert und der zunehmenden Vereinsamung vorgebeugt“ mit folgendem ersetzt:

“Unter anderem durch die Einführung der IGGS wird die Solidarität und Kollektivität unter den Schüler\*innen gefördert und eine angemessene Lern- und Lebensumgebung geschaffen, die der zunehmenden Vereinsamung und Orientierungslosigkeit unter Schüler\*innen vorbeugt, wie sie sich in der Zunahme psychischer Erkrankungen bei Schüler\*innen manifestiert.”

#### **GP4: Psychisch und Physisch**

In Abschnitt II Bildungspolitisches des Grundsatzprogramms im Unterpunkt “Ganztag” wird statt "Die Themen Gesundheit, Hygiene, Ernährung und Körperbewusstsein sollen auch Bestandteil von Unterricht und Projekten sein." folgendes eingefügt:

“Die Themen psychische und physische Gesundheit, Hygiene, Ernährung und Körperbewusstsein sollen auch Bestandteil von Unterricht und Projekten sein. Psychosoziale Beratung und Unterstützung sollen allen Schüler\*innen kostenfrei ermöglicht werden und die Pflege der eigenen, psychischen Gesundheit soll im Laufe der Schullaufbahn alters- und situationsgerecht begleitet werden.”

#### **GP5: Geschützte Umgebung**

In Abschnitt II Bildungspolitisches des Grundsatzprogramms in der Aufzählung unter "Gesamtschule", "Gestaltung des Lernens" wird ein weiterer Spiegelstrich ergänzt wird:

- Lernen sollte in einer geschützten Umgebung stattfinden, die sich zu jeder Zeit an der emotionalen Reife der Schüler\*innen orientiert und Schüler\*innen auch bei außerschulischen Konflikten und Problemen auffängt und unterstützt.

#### **GP7: Bildungsunterfinanzierung**

Im Grundsatzprogramm wird am Ende des Punktes „4. Bildungsfinanzierung“ folgendes angefügt:

„Doch auch von Seiten des Staates mangelt es an finanzieller Unterstützung für Schulen, besonders in NRW. So investierte das Land NRW im Jahr 2015 mit 6600€ pro Schüler\*in pro Jahr am wenigsten im bundesweiten Vergleich. Auch der Bundesweit vorliegende Investitionsstau von fast 50 Milliarden Euro im Bereich Schule wird nicht angegangen und so bleiben viele Schulen bei Modernisierungen auf der Strecke. Die LSV NRW fordert eine stärkere Priorisierung von Ausgaben im Bereich Bildung im Landeshaushalt und eine schnellere Umsetzung von Bauvorhaben durch Städte und Kommunen.“

#### **GP8: Gesunde Ernährung**

In Abschnitt II Bildungspolitisches des Grundsatzprogramms in "7. Sportunterricht" wird "Außerdem ist nicht jede\*r Schüler\*in ist bewusst, wie man sich gut und gesund ernähren kann und warum das so wichtig ist." in "Außerdem ist nicht jede\*r Schüler\*in bewusst, wie man sich gut und gesund ernähren kann und warum das so wichtig ist." geändert.

#### **GP9: Schulzeitverkürzung**

In II Bildungspolitisches des Grundsatzprogramms am Ende des Abschnitts „9. Schulzeitverkürzung“ wird folgendes ergänzt: "Nicht zuletzt ist die Forderung nach einer flexiblen Oberstufe auch eine Forderung nach effektiver Reduzierung der Stress- und Arbeitsbelastung der Schüler\*innen."

## **GP12: Seelische Gesundheit**

Folgender Text wird als neuer Punkt „12. Seelische Gesundheit“ in „III In der Schule“ im Grundsatzprogramm eingefügt:

"Fast jede\*r fünfte Schüler\*in in Deutschland leidet unter psychischen Krankheiten. Stress jeglicher Art gehört für Schüler\*innen zum Alltag. Nicht nur der Stress, sondern auch die mangelnden Kompetenzen im Umgang mit psychisch Erkrankten, tragen nicht zu einer Verbesserung der aktuellen Situation bei. Sowohl Schüler\*innen als auch Lehrer\*innen sind nicht auf die Konfrontation mit dieser Thematik vorbereitet, beziehungsweise darauf geschult.

Deshalb fordert die LSV NRW die Sensibilisierung von Schüler\*innen und Lehrer\*innen in Bezug auf diese Thematik. Ein Sensibilisierungsprogramm muss bereits früh ansetzen, bei Lehrer\*innen im Studium und bei Schüler\*innen spätestens zu Beginn der 7. Klasse, um der Schädigung von Erkrankten im Umfeld vorzubeugen. Hierzu müssen Unterrichtseinheiten eingeführt werden, in welchen über Erkrankte, den Umgang mit ihnen und die Prävention gesprochen werden soll. Hieraus soll eine Gleichstellung von psychischen und physischen Erkrankungen folgen und der Lebensort Schule einem Schutzraum näherkommen. Niemand soll aufgrund ihrer\*seiner Erkrankung benachteiligt werden."